

Rente oder Kapital

Seit die Börse boomt, überlegen sich viele, ob sie statt einer Pensionskassenrente das Kapital beziehen sollen. Beides hat seinen Reiz. *Charlotte Jacquemart*

Kurz nach dem Börsencrash 2001 hat sich bei Pensionsantritt kaum jemand das Kapital aus der zweiten Säule auszahlen lassen – der Kurssturz steckte den Arbeitnehmern zu tief in den Knochen. Viele entschieden sich für die Rente – die Pensionskasse sollte sich damit herumschlagen, das Kapital anzulegen. Seither sind einige Jahre ins Land gegangen, und die Börsen kannten – bis vor kurzem – nur eine Richtung: nach oben. Das hat die Arbeitnehmer wieder darin bestärkt, dass es doch keine so schlechte Sache sei, den Pensionsbatzen zu beziehen und selbst anzulegen. Kurzum: Ob sich Arbeitnehmer für eine Rente oder das Kapital entscheiden, hängt offensichtlich stark damit zusammen, welche Kapriolen der Kapitalmarkt gerade macht.

Dabei sollte dies eigentlich kein entscheidendes Kriterium sein, wenn es darum geht, sich für das eine oder das andere zu entscheiden. Vielmehr gilt es, sachliche Kriterien zu berücksichtigen, denn sowohl der Kapitalbezug wie die Rente haben Vor- und Nachteile.

Disziplin nötig

Zu allererst sollten Betroffene ihre eigene finanzielle Ausgangslage beurteilen. Wer bereits ein stattliches Vermögen auf der Seite hat, besitzt eine gewisse Risikofähigkeit und kann damit an der Börse beruhigter mitspielen als jemand, der keine finanziellen Reserven hat. Wer überdies dazu neigt, sein Geld leicht auszugeben, ist mit einer lebenslangen Pensionskassenrente wohl besser bedient als mit einem liquiden Konto. Zu gross ist unter Umständen die Versuchung, den Altersbatzen unbesehen zu verpulvern.

Wer sein Pensionskassengeld selbst anlegen will, braucht Disziplin – und gute Nerven. Wer sich das nicht zutraut und das Geld nicht einem Vermögensverwalter anvertrauen will, lässt es besser, wo es ist – in Obhut der Pensionskasse. Auch wenn damit ein «Klumpenrisiko» einhergeht – vor allem bei Versicherten, die sonst über keine grossen Ersparnisse verfügen. Sie sind ihren Kassen «ausgeliefert».

Wer sein Kapital beim Eintritt ins Rentnerleben bar beziehen will, muss das in den meisten Kassen bis zu drei Jahre im Voraus ankündigen. Seit 2006 müssen alle Kassen ihren Arbeitnehmern die Kapital-Option anbieten. Allerdings reicht die Verpflichtung nicht sehr weit: Pensionskassen sind nur verpflichtet, mindestens einen Viertel des (obligatorischen) Kapitals auszuzah-

len. Fortschrittliche Kassen lassen zu, dass die Versicherten selbst entscheiden, wie viel Kapital sie sich auszahlen lassen wollen. Vielerorts ist ein totaler Bezug möglich.

Finanziell kann es sich durchaus lohnen, einen Kapitalbezug zu tätigen, wie das Vermögenszentrum Zürich errechnet hat (siehe Tabelle). Voraussetzung dafür ist eine durchschnittlich ansprechende Rendite – im Beispiel werden 4% pro Jahr vorausgesetzt.

Die Vorteile des Kapitalbezugs: Er ist steuerlich attraktiver als die Rente, weil die Auszahlung zu einem reduzierten Satz getrennt vom restlichen Einkommen versteuert wird. Die Rente hingegen wird ein Leben lang zu 100% versteuert. Seitdem in vielen Kantonen die Kapitalsteuern zusätzlich gesenkt worden sind, schenkt die Steuerdifferenz noch stärker ein als früher. Der Kapitalbezug macht die Versicherten flexibler: Es lassen sich Projekte realisieren, von denen man schon lange träumte, oder auch Hypotheken amortisieren. Ein weiterer Pluspunkt des Kapitalbezuges: Die Erben müssen sich kein Geld ans Bein streichen. Stirbt nämlich ein Rentenbezüger und es werden keine Witwen- oder Waisenrenten fällig, fällt das restliche Kapital der Pensionskasse anheim. Davon können auch Lebenspartner negativ betroffen werden, falls die Pensionskasse keine Regelung für Konkubinatspartner kennt. Ist das Kapital einmal bezogen, lässt es sich über eine private Nachlassregelung einfacher vererben. Auch bezüglich Lebenspartnern haben viele Kassen in den letzten Jahren Fortschritte gemacht, und kennen längst Lebenspartner-Renten.

Hat der verstorbene Partner eine Altersrente aus der Pensionskasse bezogen, erhalten die überlebenden Partner zwar eine Hinterbliebenenrente. Doch diese beträgt nur 60% der früheren Altersrente. Wer das Kapital bezieht, dem kann solches nicht passieren. Grundsätzlich gilt damit: Je tiefer die Lebenserwartung, desto eher zahlt sich der Kapitalbezug aus. Je höher die Lebenserwartung, desto besser fährt man tendenziell mit einer Rente. Auch das Alter des Partners kann eine Rolle spielen: Je jünger die Ehefrau (evtl. Ehemann), desto eher kann sich eine Rente lohnen, weil der überlebende Partner über viele Jahre hinweg immerhin 60% der Altersrente erhält. Die Beispiele zeigen: Zivilstand, Alter des Partners, Gesundheitszustand wie auch allfällige Kinder, die vielleicht noch in Ausbil-

dung sind und somit von einer Kinderrente profitieren, können bei der Entscheidung eine Rolle spielen.

Goldener Mittelweg

Darüber hinaus gibt es Branchentrends, welche den Bezug des Alterskapitals gegenüber der Rente schmackhafter machen. «Tendenziell ist die Kapitaloption in den letzten Jahren wegen der gesunkenen Umwandlungssätze attraktiver geworden», weiss Finanzplaner Markus Glauser vom Berner Beratungsunternehmen Glauser und Partner. Der Umwandlungssatz bestimmt die Höhe der Rente. Stand er bis vor kurzem bei 7,2% – aus einem Kapital von 100 000 Franken resultierte eine Jahresrente von 7200 Franken –, haben gerade die Lebensversicherer den Wert teilweise drastisch gesenkt, im überobligatorischen Bereich teilweise auf weit unter 6%. Grundsätzlich gilt: Je tiefer der Umwandlungssatz, desto uninteressanter die Rente. Wer das Glück hat und noch in einer sogenannten Leistungsprimatkasse (Rente in Prozent des letzten Lohnes berechnet) oder in einer Kasse versichert ist, die sich immer noch eines hohen Umwandlungssatzes rühmt, der sollte sich einen Kapitalbezug gut überlegen.

Im Alltag empfehlen Experten oft einen Mittelweg. «Ganz nach dem Motto: das eine tun und das andere nicht lassen», rät Finanzplaner Glauser. Dabei bezieht man 50% des Altersguthabens als Kapitalanteil und 50% als Rentenanteil. «Selbst wenn steuerlich ein Kapitalbezug von 100% zusätzliche Vorteile bringt, raten wir in vielen Fällen eher davon ab. Unsere Erfahrung zeigt, dass ein sicheres, lebenslangliches Sockeleinkommen aus der Pensionskasse im Alter zunehmend geschätzt wird.»